Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat Amt VI Amt 66 Datum
03.11.2014
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

INFORMATION

10261/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.11.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich

Thema: Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage

Mit Beschluss-Nr. 069-003/VI)14 (A0124/14) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

"Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Einrichtung einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Alt Salbke/Unterhorstweg zu prüfen".

Für die Installation einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Alt Salbke/SKL-Industriepark/-Unterhorstweg ist im Vorhinein der Ausbau der Kreuzung erforderlich, denn die jetzige Knotenpunktsgeometrie lässt zurzeit eine leistungsfähige Signalisierung mit einer Lichtsignalanlage nicht zu.

Dies wurde bereits im Dezember 1997 in einer Variantenuntersuchung überprüft. Das Ergebnis der Variantenuntersuchung war, dass ein Ausbau des Knotenpunktes mit der Ergänzung von Linksabbiegespuren in der Straße Alt Salbke eine Voraussetzung für den leistungsfähigen Betrieb einer Lichtsignalanlage an dieser Stelle darstellt. Derzeit sind in der Straße Alt Salbke pro Fahrtrichtung nur jeweils eine Fahrspur vorhanden. Die Erweiterung des Knotens ist nicht ohne Eingriffe in die östliche Baumreihe, in die Seitenanlagen (Geh- und Radweg) sowie in Privatflächen möglich. Für den erforderlichen Umbau liegen derzeit keine Planungsunterlagen in der Verwaltung vor.

In dem Moment, wo die Lichtsignalanlage an dem unausgebauten, vorhandenen Knotenpunkt installiert wird, kommt es zu erheblichen Staubildungen. Die Staubildungen werden dann hauptsächlich durch den Abbiegeverkehr verursacht. In der Auswertung der Verkehrsunfallkommission für das Jahr 2013 wird der Knotenpunkt nicht als Unfallschwerpunkt geführt. Der tödliche Unfall, der sich leider an der Kreuzung Alt Salbke/Lüttgen-Salbker Weg ereignete, ist von der Kreuzung Alt Salbke/Unterhorstweg/SKL-Industriepark ca. 120 m entfernt und steht nicht unmittelbar mit dem o. g. Knotenpunkt im Zusammenhang. Zwischen den beiden Knotenpunkten befindet sich noch ein Fußgängerschutzweg, der ein hohes Maß an Sicherheit für den Fußgänger in diesem Straßenabschnitt gewährleistet. Ferner wurden vor dem Fußgängerschutzweg noch entsprechende Warnschilder angeordnet und aufgestellt. Weitere verkehrsregelnde Mittel sind derzeit nicht möglich.

Wie bereits in den vorgenannten Ausführungen beschrieben, kann nach einem Umbau des Knotenpunktes die vorhandene Lichtsignalanlage mit in die Knotenpunktssignalisierung einfließen.

Die derzeitige Signalisierung dient ausschließlich der gesicherten Ausfahrt des Schwerlastverkehrs aus dem SKL-Industriepark und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit zur Fußgängersignalisierung genutzt werden, da es sich hier um eine Dunkelanlage (Signalfolge Dunkel-Gelb-Rot-Dunkel) handelt. Im Zuge des Steuerungsablaufes soll gewährleistet werden, dass das Befahren des Knotenpunktes durch den allgemeinen Kfz- und Straßenbahnverkehr auf Anforderung durch eine "Alles Rot"-Phase unterbunden wird und nach Ablauf einer relevanten Räumzeit mittels eines Freigabesignals für den ausfahrenden Schwerlastverkehr die Möglichkeit zur Ausfahrt auf die Straße Alt Salbke besteht. Die Steuerung der Lichtsignalanlage kann nur durch SKL-Industriepark bedient werden und weitere Anforderungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Alle Fußgängerbeziehungen sind nicht mit in den Steuerungsablauf einbezogen.

Nach einer durchgeführten Grobkostenschätzung belaufen sich die Ausbaukosten für den Straßenausbau und der Installation einer neuen Lichtsignalanlage in Verbindung mit der Einbindung der vorhandenen Lichtsignalanlage auf ca. 550.000,00 Euro.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Anlage

Anlage zur 10261/14